



## Antwort

### zur Anfrage Nr. AF/0108/2019

Vorlage: <b>AW/0124/2019</b>		Datum: 31.10.2019												
<b>Baudezernent</b>														
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.10.30-SVB-J-1331												
<b>Betreff:</b>														
<b>Antwort zur Anfrage AF/0108/2019 der WGS-Fraktion zum Aufstellen von Gerüsten bei Fassadenrenovierungen</b>														
Gremienweg:														
07.11.2019	Stadtrat	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;"><input type="checkbox"/> einstimmig</td> <td style="width: 33%;"><input type="checkbox"/> mehrheitl.</td> <td style="width: 33%;"><input type="checkbox"/> ohne BE</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> abgelehnt</td> <td><input type="checkbox"/> Kenntnis</td> <td><input type="checkbox"/> abgesetzt</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> verwiesen</td> <td><input type="checkbox"/> vertagt</td> <td><input type="checkbox"/> geändert</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/> Enthaltungen</td> <td><input type="checkbox"/> Gegenstimmen</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE												
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt												
<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert												
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen												
	TOP	öffentlich												

**Antwort:**

1. *Was veranlasst die Stadt, diese Sicherheitsleistung zu verlangen?*

Die Verfahrensweise bei Sondernutzungen für Gerüste, Container, etc. wurde im Jahr 2015 komplett umgestellt. Seither verlangt die Stadt vom Antragsteller Sicherheitsleistungen zum Schutze vor Schädigungen des Anlagevermögens der Stadt bei der Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsraum durch Dritte. Im Schadens- / Verunreinigungsfall (z.B. Schäden am Bodenbelag, Putz-/Farb-/Betonreste am Bodenbelag etc.) hat die Stadt bereits eine finanzielle Sicherheit, von der Schaden behoben werden kann.

2. *Gibt es diese Sicherheitsleistung auch in anderen Städten?*

Der § 41 Abs. 3 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz ermöglicht die Einforderung von Sicherheitsleistungen vor der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis. Derartige Regelungen sind auch in den Straßengesetzen anderer Länder vorhanden. Ob diese Sicherheitsleistung auch von anderen Städten in Anspruch genommen werden ist für die Stadt Koblenz unerheblich.

3. *Kann auf die Sicherheitsleistung verzichtet werden, wenn ein aktueller Versicherungsnachweis vorgelegt werden kann?*

Nein. Die Sicherheitsleistung wird seitens der Stadt in Geld eingefordert. Dieses erfolgt auf Grundlage der §§ 232ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

4. *Kann im Einzelfall auf einen Fußgängerdurchgangraumen, bzw. Fußgängertunnel verzichtet werden, wenn genug Restbreite auf dem Bürgersteigt vorhanden ist und die Fußgänger in Nebenstraßen auch die andere Straßenseite nutzen können?*

Hierzu kann keine allgemeinverbindliche Pauschalaussage getroffen werden, sondern es bedarf einer speziellen Prüfung des jeweiligen Einzelfalles. Die Sperrung für eine Verkehrsart muss immer das letzte Mittel sein. Im Regelfall findet man gemeinsam eine Lösung für die örtliche Situation.

5. *Wie handhaben dies andere Städte? Gab es dazu einen Informationsaustausch?*

Wie bereit zur Frage 2 mitgeteilt, ist die Frage, ob auch andere Städte hiervon Gebrauch machen für die Stadt Koblenz unerheblich. Einen expliziten Erfahrungsaustausch hierzu gab es nicht.

6. *Wird das Einhalten der Regelungen überprüft?*

Ja, die Einhaltung der Regelungen wird verwaltungsseitig überprüft. Sofern der Erlaubnis- / Genehmigungsinhaber hiergegen verstößt werden Nachbesserungen angeordnet und ggf. Ordnungswidrigkeitenverfahren oder Zwangsmaßnahmen vorgenommen.

*7. Kann die Bearbeitung der Anträge der Betriebe vereinfacht werden und dadurch schneller werden?*

Im Regelfall dauert die Bearbeitung eines (ordentlich und vollständig ausgefüllten) Antrages 2 Wochen. Dies kann je nach Rücksprache- oder Änderungsbedarf verlängert oder verkürzt werden. Die edv-technischen Abläufe innerhalb der Verwaltung werden zukünftig nochmals optimiert. Grundsätzlich bleibt es allerdings bei der 2-wöchigen Bearbeitungsdauer.